



Wilhelm Brauneder

## Vom Landtag zum Parlament als dem „schönsten Gebäude der Hauptstadt“: Verfassung und Architektur

### Allgemeines

Um 1900 lautete ein Lob des nahezu fertiggestellten Parlamentsgebäudes in Budapest: „Der allergrößte Schatz des ungarischen Volkes, *die Verfassung*, ist im größten, auffallendsten und schönsten Gebäude der Hauptstadt zuhause.“<sup>1</sup> Ebenso spielte etwa siebzig Jahre zuvor 1831 auch in der Planung des Landtagsgebäudes für Kurhessen in Kassel, „Ständehaus“ genannt, die neue Verfassung eine Rolle: „Das Ständehaus muß ein sichtbares *Denkmal der Verfassung* sein.“<sup>2</sup> Zum „schönsten Gebäude der Hauptstadt“ wie im Falle Budapests, aber auch anderswo wie beispielsweise in Wien und Berlin, war es ein Weg, den die Entwicklung der Verfassung mitbestimmte.

### Das Landhaus als Sitz des Landtags

#### Wien

In den Staaten des Deutschen Bundes waren gemäß Artikel 13 der Bundesakte von 1815 „landständische Verfassungen“ einzurichten, was in unterschiedlicher Weise erfolgte.<sup>3</sup> Im Kaisertum Österreich ergingen tatsächlich neue „Ständische Verfassungen“ für die am Wiener Kongress 1815 wiederhergestellten Länder wie etwa Tirol, in anderen blieb es beim bisherigen Zustand wie beispielsweise in Österreich unter der Enns, dem heutigen

<sup>1</sup> CSORBA–SISA–SZALAY 1993: 38.

<sup>2</sup> FLEMMING–VANJA 2007: 12, 14.

<sup>3</sup> BRAUNEDER 2009: 109 ff.

Niederösterreich.<sup>4</sup> Hier gab es weiterhin die traditionellen Landtagskurien der Herren, Ritter, Prälaten und der Vertreter bestimmter Städte. Sie tagten nun allerdings gemeinsam in einer Versammlung. Dafür wurde in Wien an das alte Landhaus am Minoritenplatz aus den Jahren 1513/1518 in den Jahren 1837 bis 1844 in der Herrengasse ein neuer Trakt mit repräsentativer Fassade sowie mit einem großen Sitzungssaal angebaut. Die Bezeichnungen „Herrenstube“, „Rittersaal“ und „Prälatenstube“ für ältere Räume von 1571 erinnern aber weiterhin an die ehemals getrennten Sitzungen dieser Kurien. Sie spielten zwar noch immer eine Rolle für die Beschickung, tagten aber nun gemeinsam als eine Kammer. Die Ausgestaltung des neuen Sitzungssaals war schlicht und unterschied sich kaum von dem des Gemeinderats einer größeren Stadt. Verfassungsmäßig galten die Länder denn auch nur als „Kommunalverbände höchster Ordnung“.<sup>5</sup>

### *Ungarn*

Der ungarische Landtag – „Országház“ – , die Ständeversammlung, bestand ab 1608 aus zwei Kammern, dem Oberhaus, der Magnatentafel, als „conventus praelatorum, baronum et magnatum“, sowie dem Unterhaus, der Unteren Tafel, mit Vertretern der Komitate, der Städte und bestimmter Klöster.<sup>6</sup> Beide tagten in der Regel getrennt in verschiedenen Gebäuden, sogar in Nachwirkung der Zugehörigkeit weiter Teile Ungarns zum Osmanischen Reich in verschiedenen Städten wie unter anderem in Ofen (Buda), Ödenburg (Sopron), am häufigsten in der Krönungsstadt Pressburg (Pozsony), zuletzt im April 1848.<sup>7</sup>

## **Wege zum konstitutionellen Parlament**

### *Wien*

In Österreich/Cisleithanien<sup>8</sup> sah erstmals die Verfassung 1848 aufgrund der vorausgegangenen Revolution eine konstitutionelle Monarchie mit einem modernen Parlament vor.<sup>9</sup> Das geplante Zweikammersystem mit Senat und Abgeordnetenhaus kam jedoch nicht

<sup>4</sup> BRAUNEDER 2009: 100 ff.

<sup>5</sup> BRAUNEDER 2009: 175 ff.

<sup>6</sup> BÉLI 2017, insbesondere 115 ff.; MÁTHÉ 2007: 415.

<sup>7</sup> CSORBA-SISA-SZALAY 1993: 1, 12, 15; TÓTH 2005: 422 f. (Zoltán FÓNAGY), 472 ff. (Tamás DOBSZAY). Der in Preßburg (Bratislava) noch gegen das Jahr 2000 vorhandene Sitzungssaal als Lesesaal der Stadtbibliothek ist zufolge des Einbaus einer Zwischendecke verschwunden.

<sup>8</sup> Zur Entwicklung bis 1918: BRAUNEDER 2009: 115 ff., 134 ff., 155 ff.

<sup>9</sup> Im Detail BRAUNEDER 2000: 84 ff.

zur Verwirklichung, da jener nach einer zweiten Revolutionswelle aus der Verfassung ausdrücklich gestrichen wurde.

Der somit nur aus dem Abgeordnetenhaus bestehende Reichstag besaß vorerst kein eigenes Gebäude. So versammelte er sich provisorisch in der zur Hofburg gehörenden Halle der entsprechend adaptierten kaiserlichen Winterreitschule. In ihr kam es zu entsprechenden Einbauten wie Präsidentenempore, Regierungsbank, Rednerpult, Stenographentische, Sitzreihen für die Abgeordneten, Logen für die Presse, Galerie für die Zuschauer. Nach der dritten Revolutionswelle im Oktober 1848 wurde der Reichstag nach Kromschieß (Kroměříž) in Mähren in die dortige Sommerresidenz des Erzbischofs von Olmütz verlegt, wo, nämlich in Olmütz, der Kaiser residierte. Der große Saal im Schloss zu Kromschieß erhielt wie in Wien entsprechende Einrichtungen und unter anderem Nebenräume für die Parlamentsausschüsse zugeteilt. Zwar sah die neue Verfassung 1849 auch einen Reichstag als Parlament vor, der jedoch mit ihrer Aufhebung zu Sylvester 1851 unrealisiert blieb. Erst die Reichsverfassung 1861 etablierte wieder ein Parlament, aber nun als Teil eines neuständischen Regierungssystems, das sich besonders mit der Verfassung 1867 zu einer konstitutionellen Monarchie entwickelte.<sup>10</sup>

Dieses „Reichsrat“ genannte Parlament bestand anders als das von 1848/49 aus zwei Kammern. Das Herrenhaus entsprach dem Typ des Oberhauses, der Ersten Kammer in den meisten europäischen Monarchien, das Abgeordnetenhaus hingegen war zufolge des neuständischen Systems keine gewählte Volksvertretung, sondern als Zweite Kammer eine „Delegiertenversammlung der Landtage“, da von diesen beschickt. Mangels entsprechender Gebäude<sup>11</sup> tagte das Herrenhaus im schon erwähnten Sitzungssaal des niederösterreichischen Landtags. Für das Abgeordnetenhaus wurde ein provisorischer Holzbau in der Nähe der im Bau befindlichen Ringstraße bei der Votivkirche errichtet. Zufolge dieses baulich provisorischen Charakters, mehr aber wegen des Mangels einer Volksvertretung erhielt das Gebäude wie die Versammlung selbst bald einen Spitznamen nach dem Ministerpräsidenten Schmerling, dem Urheber der Reichsverfassung 1861, nämlich „Schmerling-Theater“. Jedenfalls waren die beiden Kammern getrennt in zwei Gebäuden untergebracht und dies in wengleich knapper Entfernung voneinander. Das entsprach dem preußischen Landtag in Berlin, dessen beide Kammern nicht nur provisorisch, sondern definitiv in zwei getrennten Gebäuden tagten. Sie trugen überdies dieselben Bezeichnungen wie in Wien: Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, worauf die in Wien wohl zurückgingen.

<sup>10</sup> BRAUNEDER 2009: 139 ff., 169 ff.

<sup>11</sup> Zur folgenden Baugeschichte: Das österreichische Parlament, CZERNY 1984: 75 ff., die Situation 1865: 67, 78; vergleichend BRAUNEDER (im Erscheinen).

Die ursprüngliche Planung der Bebauung der Ringstraße in Wien zeigt, dass man 1865 weiterhin, aber nun definitiv, zwei getrennte Gebäude für die beiden Parlamentskammern, wie übrigens in Berlin beim preußischen Landtag, vorsah, diesmal aber in ziemlicher Entfernung voneinander: das Herrenhaus etwa an der Stelle des heutigen Parlamentsgebäudes, das Abgeordnetenhaus an einer Erweiterung der Ringstraße, dem Platz, an dem nunmehr das Schillerdenkmal steht. Von den sechs ringförmigen Segmenten von Ring und Kai wären sie in zwei nicht benachbarten untergebracht gewesen, getrennt durch ein weiteres Segment mit den beiden Monumentalbauten des Kunsthistorischen und des Naturhistorischen Museums, wohl einen Kilometer voneinander entfernt. Die Gebäude der beiden Kammern wären weiters in etwa gleicher Entfernung zur Hofburg gelegen. Damit hätten drei politische Kraftfelder sehr auffällig ihren baulichen Ausdruck gefunden: das gewählte Abgeordnetenhaus, getrennt davon das Herrenhaus mit „geborenen“ und ernannten Mitgliedern und die kaiserliche Residenz. Allerdings änderte sich dies. Bereits 1869 sah die Planung des Architekten Theophil Hansen ein einziges „Reichsratsgebäude“ für beide Parlamentskammern gemeinsam am heutigen Standort vor,<sup>12</sup> und dies zu jener Zeit, als die beiden preußischen Parlamentskammern noch weit voneinander entfernt lagen.

Hansens Reichsratsgebäude entstand zwischen 1874 und 1883. Der Haupteingang zum dominierenden Mitteltrakt liegt im ersten Obergeschoss, zu ihm führt eine vorgelagerte geschwungene Rampe. Ihn flankieren zwei Seitentrakte. Sie beherbergen jeweils die Sitzungssäle des Abgeordnetenhauses und, kleiner, des Herrenhauses, um die sich symmetrisch in beiden Flügeln insbesondere Büroräume und Ausschusräume gruppieren. Der Ausgleich von 1867 fand seinen Niederschlag in einem dritten, dem kleinsten, Sitzungssaal für die „Delegation“. Dieser gemeinsame Ausschuss beider Kammern besorgte wie jener des ungarischen Parlaments parlamentarisch die wenigen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Realunion. Sie tagten in der Regel getrennt in den beiden Hauptstädten. Alle drei Sitzungssäle mit ihren Nebenräumen verbindet im Mitteltrakt eine repräsentative hohe Säulenhalle.

Hansen hatte sich schon 1865 in seiner Planung für die noch getrennten Gebäude der beiden Kammern für antike Stile entschieden: das Abgeordnetenhausgebäude in römischer Renaissance, das Herrenhausgebäude im griechischen Tempelstil. Diesen behielt er auch für das beiden Kammern gemeinsame Parlamentsgebäude bei. Es wird schon in seinem äußeren Anblick durch den griechisch-hellenistischen Stil bestimmt. Der Mitteltrakt

<sup>12</sup> PETROVITS-BADER 1874: Abbildungen der Gebäude teils noch in Planung, allerdings bilden Parlament und Universität mit ihren Vorderseiten einander gegenüber und nicht zur Ringstraße mit dem Rathaus einen Platz nach der ursprünglichen Planung von Friedrich Schmitt.

besteht aus einer Tempelfassade mit ionischen Säulen, die Seitentrakte enden in kleineren Eckbauten mit ebensolchen Tempelfassaden. Dieses Erscheinungsbild unterstreicht der dem Gebäude vorangestellte Brunnen mit der hohen Gestalt der Pallas Athene und den allegorischen Figuren der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalten, besonders auch die steinernen griechischen und römischen Geschichtsschreiber, die auf der zum Mitteltrakt führenden Rampe sitzen, und schließlich im Mittelgiebel in römischer Toga Kaiser Franz-Josef als Gesetzgeber. Säulenkapitelle strukturieren hierarchisch. Beispielsweise flankieren den Hauptzugang in das Innere dorische Säulen im unteren Vestibül, gefolgt von ionischen im Atrium, die große Mittelhalle tragen hohe korinthische Säulen. Die beiden großen Sitzungssäle sind je einem römischen Theater nachempfunden mit ihrem Halbrund der Sitzplätze der Abgeordneten und mit der Wand hinter der Präsidiumsempore anstelle der Bühnenwand, verstärkt dadurch, dass an dieser im Abgeordnetenhaus Statuen römischer, im Herrenhaus griechischer Staatsmänner stehen und über ihnen die Frieze Szenen aus der römischen bzw. griechischen Geschichte darstellen.

Auffällig ist nun weiters, dass es in so gut wie keiner Weise ähnliche Erinnerungen an die österreichische Geschichte gibt. Beispielsweise veranschaulicht der Fries an der großen Wand im Abgeordnetensitzungssaal unter anderem eine Volksvertretung, öffentliche Prachtbauten und die Lehre der Gesetzgebung, aber verbunden mit den Namen Sparta, Perikles und Plato. Die Erklärung mag in der Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Österreich/Cisleithanien liegen, wo keine durch historische Szenen bevorzugt bzw. benachteiligt werden sollte: Der Sieg König Rudolfs I. über König Ottokar von Böhmen hätte die Tschechen beleidigt, die Siege Radetzky's in Oberitalien die Italiener, kleinere Siege gegen Preußen wären überschattet worden durch die schwerwiegenden Niederlagen mit dem Verlust Schlesiens.

### *Budapest*

Der erste parlamentarische Landtag Ungarns<sup>13</sup> tagte am 5. Juli 1848 in Pest in der „Redoute“, einem Gebäude, das mehreren gesellschaftlichen Zwecken diente.<sup>14</sup> Anders als in Wien waren allerdings Parlamentsbauten für den hier wesentlich bedeutenderen Landtag bereits früher erwogen worden, nämlich ab 1830, dann insbesondere ab 1839. Von Mihály Pollack, dem Erbauer des Nationalmuseums, lag 1840 ein Entwurf vor mit einer stattlichen Fassade in Quaderimitation im florentinischen Renaissancestil. Ein Entwurf der Architekten August von Sicardsburg und Edmund van der Nüll von 1844 mit einer auffallenden

<sup>13</sup> TÓTH 2005: 489, 493. (Róbert HERMANN).

<sup>14</sup> CSORBA-SISA-SZALAY 1993: 19; das Folgende: 27 ff.

Fassade infolge hoher Rundbogen erinnert an das Maximilianeum von 1857 zu München, das ab 1949 als Landtagsgebäude genutzt wird. Dieses Projekt ist erwähnenswert, weil beide Architekten 1861 bis 1869 das Opernhaus zu Wien errichteten, allerdings im Stil der französischen Frührenaissance.

Als mit der Reichsverfassung von 1861 das ungarische Parlament eine Aufwertung erfuhr, sah ein Plan vor, dem Unterhaus als ständigem Sitz zwar kein Gebäude zu errichten, ihm jedoch die Benützung des repräsentativen Nationalmuseums mit seiner großen griechisch-hellenistischen Fassade am Inneren Ring einzuräumen. Jedoch erhielt das Unterhaus 1865 dann doch ein eigenes Gebäude des Architekten Miklos Ybl in der Bródy-Sándor-Straße, einer Seitenstraße neben dem Park des Nationalmuseums. In diesem tagte nun die Magnatentafel. Die Tradition zweier getrennter Tagungsstätten war zum Definitivum geworden. Ybls Gebäude im Stil der Neorenaissance, das heute das italienische Kulturinstitut beherbergt, liegt unscheinbar in der Straßenfluchtlinie in einer Front mit den unmittelbar angebauten Nebengebäuden, nur ein wenig auffallend durch seine aufwendigere Fassade. Davor hatte jedoch in Abkehr von der mit Ybls Bau fortdauernden Tradition getrennter Bauten für die beiden Kammern der Plan von Ferenc Wieser von 1861 diese in einem Gebäude unterbringen wollen.

Diesem Muster folgten zwanzig Jahre später, im Jahr der Fertigstellung des Parlamentsgebäudes in Wien, 1883, alle Entwürfe eines Wettbewerbs für das Budapester Parlament. Als Sieger ging Imre Steindl hervor. Als Schüler von Friedrich Schmitt, in Wien unter anderem der Architekt des neugotischen Rathauses und Dombaumeister des Stephansdoms, auch Vollender der gotischen Dome in Brünn und in Steyr, bevorzugte auch Steindl den gotischen Stil. In diesem entstand der Parlamentsbau am Pester Donauufer nach dem Spatenstich im Jahre 1885. Die erste Sitzung, und zwar beider Häuser gemeinsam, fand anlässlich des Fünfundzwanzig-Jahr-Jubiläums der Krönung Franz Josephs zum König von Ungarn 1890 statt, aber erst 1902 war die volle Nutzung des Gebäudes möglich, 1904 war es endgültig fertiggestellt.

Ziemlich ähnlich dem Wiener Parlament schließen an einen zentralen Baukörper zwei langgestreckte Flügel an. Anders als in Wien betritt man den Zentralbau im Erdgeschoss. Er besteht auch nicht wie hier aus einer Säulenhalle, sondern aus einem besonders repräsentativen Stiegenhaus, überwölbt von einer hochaufragenden Kuppel. Es verbindet die beiden Flügel. In dem einen liegt der Sitzungssaal der Magnatentafel, im anderen jener des Unterhauses, jeweils symmetrisch mit den entsprechenden Nebenräumen. Die ziemlich einheitlichen, zur Donau nur wenig abgehobenen Fassaden lassen insbesondere die beiden Flügel weniger deutlich hervortreten als in Wien. Doch markieren offensichtlicher als hier die hohen Dächer der Sitzungssäle das Zweikammersystem, während es in Wien

durch die klar abgehobenen Seitentrakte Ausdruck findet. Ein dritter Sitzungssaal diene auch hier der „Delegation“ gemäß dem Ausgleich 1867. Anders als in Wien liegt er über dem Haupteingang am großen Stiegenhaus.

Das Budapester Parlament ist ein nahezu klassischer Bau der Neugotik, allerdings modifiziert durch eine der Gotik fremde Kuppel, wie sie übrigens alle Entwürfe des Wettbewerbs von 1883 aufweisen, auch wenn sie nicht der Gotik verpflichtet sind. Insgesamt erinnert das Budapester Parlament an einen der ältesten Parlamentsbauten in Europa, nämlich das englische Parlament zu Westminster in London. Dem Architekten Steindl hielt man allerdings vor, er habe damit den unpassenden fremden „deutschen Stil“ nach Ungarn verpflanzt, was dieser damit abwehrte, dass der gotische zu den vollkommens-ten aller Stile zähle – und man kann ergänzen, dass die Gotik ebenso ein englischer wie französischer Stil sei, nämlich besonders mit dem Parlamentsgebäude zu Westminster und einer übergroßen Zahl an Kirchen und Kathedralen. Einen eigenen ungarischen Stil gäbe es, so auch Steindl, nicht.

Anders als in Wien besticht das Budapester Parlament im Inneren durch seinen Symbolismus und besonders seinen Historismus. Zu ersterem zählen etwa Gestalten, die Berufe verkörpern oder Wahrheit, Geschichtsschreibung, Vaterlandsliebe und Kirchenrecht.<sup>15</sup> Zahlreiche Darstellungen erinnern an die ungarische Geschichte von der – fiktiven – Landnahme und den sieben legendären Stämmen über die Verleihung der ungarischen Goldenen Bulle durch König Andreas II. 1222 bis zum ersten parlamentarischen Landtag 1848. Dazu repräsentieren Statuen der ungarischen Könige des Mittelalters wie Stephan der Heilige, Béla IV. und Andreas II. die magyarischen Traditionen. Als Höhepunkt der Symbolik wird die historische Kontinuität des ungarischen Staates dadurch veranschaulicht, dass das Parlamentsgebäude auch als Aufbewahrungsort der ungarischen Krone König Stephans des Heiligen dient. Die Sitzungssäle haben keinerlei Ähnlichkeit mit antiken Theatern wie in Wien. Ihre Stirnfronten schmücken historische Szenen, darunter die eben erwähnten von 1222 und 1848, jeweils hinter der Präsidententribüne befindet sich in beiden Häusern die gleiche Wappenwand mit dem historischen ungarischen Wappen, flankiert von jenen der ungarischen Königsfamilien der Árpáden, der Anjous, der Hunyadis, der Jagellonen, der Szapolyai und der Habsburger.

#### *Zum Vergleich: Reichstag Berlin*

Das Parlament des Deutschen Reiches von 1870/71 blickt auf eine kürzere Geschichte zurück als jene zu Budapest und Wien. Sie verdeutlicht aber einen großen Unterschied:

<sup>15</sup> CSORBA–SISA–SZALAY 1993: 49, Abbildungen im Bildteil.

Das Parlament besteht anders als hier nur aus einer Kammer. Dies erklärt sich daraus,<sup>16</sup> dass das Deutsche Reich der um die süddeutschen Staaten erweiterte Norddeutsche Bund von 1867 mit dessen nur unwesentlich modifizierter Verfassung war. Dessen höchstes Organ stellte der Bundesrat dar. In Anlehnung an die Bundesversammlung des 1866 beendeten Deutschen Bundes, eines Staatenbundes, war der Bundesrat die Vertretung der Mitgliedsstaaten, freilich beschränkt auf die norddeutschen Staaten. Zu ihm trat allerdings als Volksvertretung der Reichstag hinzu, was den Norddeutschen Bund zu einem Bundesstaat machte, ferner das Bundespräsidium, das dem König von Preußen zukam. Es existierten somit zwei getrennte höchste Kollegialorgane: Bundesrat und Reichstag. Daran änderte sich 1870/71 so gut wie nichts, das Bundespräsidium führte von da an den Titel „Deutscher Kaiser“. Jedoch war nicht er, sondern der Bundesrat Träger der Reichssouveränität, da diese als eine Gesamtsouveränität der Mitgliedsstaaten konzipiert war. Anders als in den aus zwei Kammern bestehenden Parlamenten verband Reichstag und Bundesrat auch kein gemeinsamer Name wie beispielsweise „Landtag“ in Preußen, „Reichstag“ in Ungarn oder „Reichsrat“ in Österreich/Cisleithanien.

Aus der Situation von Reichstag und Bundesrat als zweier Organe folgte allerdings nicht, dass sie in getrennten Gebäuden untergebracht waren.<sup>17</sup> Nach der Reichsgründung erhielt der Reichstag ein als provisorisch gedachtes Gebäude, das „Provisorische Reichstagshaus“, im Berliner Regierungsviertel an der Leipziger Straße zwischen zwei anderen öffentlichen Gebäuden: an seiner rechten Seite das preußische Kriegsministerium, an seiner linken das preußische Herrenhaus. Eine eher schlichte Fassade im Stil der florentinischen Neorenaissance mit imitierten Quadersteinen – wie übrigens 1840 für den Budapester Landtag von Pollack geplant – hob das Gebäude auch wegen der unmittelbar angebauten Häuser kaum aus der Straßenfront heraus. Damit glich die Situation genau jener des Unterhauses von Miklos Ybl von 1865 in Budapests Bródy-Sándor-Straße. Im Gebäudezentrum befand sich der große Sitzungssaal im Erdgeschoß samt erstem Stock. Im selben Gebäude verfügte der Bundesrat nur in einem Teil des hofseitigen Trakts über einen wesentlich kleineren Sitzungssaal lediglich im ersten Stock und über Geschäftsräume. Das definitive Reichstagsgebäude errichtete Paul Wallot von 1884 bis 1894 am Königsplatz, nun Platz der Republik. Die erste Sitzung fand 1898 statt. Da er nur aus einer einzigen Kammer bestand, benötigte der Reichstag nur einen großen Sitzungssaal. Das schlägt sich in der Gebäudegestalt nieder. Den Sitzungssaal

<sup>16</sup> Dazu und zum Folgenden etwa MENGER 1986: 143 ff.; MITTEIS–LIEBERICH 1992: 449 ff.

<sup>17</sup> Zur Baugeschichte WITTMANN-ENGLERT – HARTMANN 2013: 203 ff.; LILLA 2005. Ferner Informationen von Professor Hans-Christoph KRAUS, Passau.

umgeben vier Trakte im Geviert, was einen nahezu quadratischen Gesamtgrundriss ergibt. Die vier Außenfassaden weisen eine annähernd gleiche Gestaltung auf, eine besitzt als Hauptfassade einen Portikus, zu dem eine Rampe führt. Den mittigen Sitzungssaal überwölbt eine Kuppel. Ähnlich dem Provisorischen Reichstagsgebäude war auch hier der Bundesrat untergebracht. Dabei blieb es auch für den ähnlichen Reichsrat der Weimarer Reichsverfassung von 1919.

### *Die Gestaltung der Sitzungssäle*

Die jeweilige Verfassungssituation spiegelt sich auch in der Ausgestaltung der Sitzungssäle wider. Anders als in den altständischen Landtagen mit insbesondere ihrem Ausschluss der Öffentlichkeit besitzen sie in den Landtagen und den frühkonstitutionellen Parlamenten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts außer der traditionellen Tribüne für das Präsidium auch Plätze für die Stenographen,<sup>18</sup> außerdem Journalistenlogen und Besuchertribünen, allenfalls eine Loge für den Monarchen. Die jüngeren Parlamente der neuständischen und insbesondere die der konstitutionellen Monarchien bringen die beiden politischen Kraffelder sichtbar zum Ausdruck: die vom Monarchen eingesetzte, von ihm abrufbare und ihm politisch verantwortliche Regierung einerseits und die neuständisch beschickte oder die gewählte Versammlung andererseits, sei es in ihrem Zusammenwirken oder in ihrer Konfrontation. Letzteres führt zum „Konfrontationsmuster“ der Sitzungssäle. Gegenüber dem Plenum der Abgeordneten liegt die Regierungsbank des Ministerrats des Monarchen; über ihr ist das Parlamentspräsidium platziert. In der Regel weisen die Sitzreihen des Plenums eine halbkreisförmige Gestaltung auf wie etwa im Reichsrat zu Wien und im Reichstag zu Berlin. Etwas abweichend zeigt sich der ungarische Reichstag. In beiden Sitzungssälen weisen die Sitzreihen mit ihren Pulten eine U-Form auf, deren Rund gegenüber der Empore des Präsidiums liegt. Die Reihen links und rechts von dieser liegen sich damit gegenüber. Eine Regierungsbank nach dem „Konfrontationsmuster“ fehlt, ihr dient die erste Sitzreihe mit Pulten und im Abgeordnetensaal mit Fauteuils innerhalb der U-Form. Übrigens wiesen diese U-Form in der Zeit vor der Errichtung des Parlaments schon die Sitzungssäle sowohl der Magnatentafel im Nationalmuseum als auch des Unterhauses in der Sándor-Straße auf.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Die Stenographie (Kurzschrift) wurde besonders für die parlamentarischen Aufzeichnungen entwickelt.

<sup>19</sup> CSORBA-SISA-SZALAY 1993: 20 f. mit Abbildungen. Unterhaus in der (Főherceg-) Sándor-Straße, heute Bródy-Sándor-Straße.

*Parlamentsgebäude  
und Verfassungsänderung*

Mit dem Ende des Staates Österreich/Cisleithanien verlor auch der Reichsrat seine Funktion.<sup>20</sup> Das Herrenhaus tagte zum letzten Mal am 30. Oktober 1918, das Abgeordnetenhaus zuletzt am 12. November 1918, als es bewusst seine Tätigkeit einstellte.<sup>21</sup> Seit dem 30. Oktober 1918 existierte bereits die neue Staatsgewalt des an diesem Tag begründeten Staates Deutschösterreich. Als parlamentarische Republik stand an dessen Spitze erst die Provisorische und sodann ab März 1919 die Konstituierende Nationalversammlung – stets ein Einkammerparlament. Sie bezog im Parlamentsgebäude den Saal des Herrenhauses als den kleineren der Sitzungssäle. Der große Saal des Abgeordnetenhauses mit seinen über fünfhundert Abgeordnetensitzplätzen erwies sich als weit überdimensioniert und wurde funktionslos. Mit der definitiven Bundesverfassung von 1920 trat an die Stelle der Nationalversammlung der Nationalrat als Volksvertretung und ihm in der Gesetzgebung zur Seite gestellt der Bundesrat als Ländervertretung. Damit folgte man bewusst nicht dem Muster eines Zweikammerparlaments, sondern eher der Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 mit den getrennten Organen von Reichstag und Reichsrat. Das System der extrem parlamentarischen Republik mit der Volksvertretung als höchstem Organ wurde bewusst beibehalten. Nationalrat und Bundesrat tragen daher auch keine gemeinsame Bezeichnung, vor allem dominiert der erstere den letzteren mit umfassenderen Befugnissen. Dem Bundesrat wurde auch keiner der Sitzungssäle zugeteilt, sondern er wurde in einem Vorsaal zum nunmehrigen Nationalratssitzungssaal untergebracht.<sup>22</sup> Das unterstreicht deutlich seine sehr geringe Bedeutung in der Verfassungswirklichkeit, die ursprünglich auch von ihm selbst betont wurde: Er werde dem Nationalrat nicht im Wege stehen. Der große Abgeordnetensitzungssaal fand für eine dritte parlamentarische Versammlung Verwendung: Die Bundesversammlung, gebildet aus den Abgeordneten zum Nationalrat und den Mitgliedern des Bundesrates, der insbesondere die Wahl des mit der Verfassung 1920 neu eingeführten Bundespräsidenten oblag.<sup>23</sup>

Im Wesentlichen entsprach nach 1918 in Wien die Parlamentsarchitektur nicht mehr der neuen Verfassungssituation: statt Parlament mit zwei Kammern nur mehr mit einer;

<sup>20</sup> Dazu und zum Folgenden BRAUNEDER 2009: 168 f., 187 ff., 209 ff.

<sup>21</sup> BRAUNEDER 2018: 70 ff.

<sup>22</sup> Erst nach der 2023 abgeschlossenen grundlegenden Renovierung des Parlamentsgebäudes nutzt er den dritten Sitzungssaal, den ehemaligen Saal der „Delegation“.

<sup>23</sup> Trotz der Einführung der Volkswahl des Bundespräsidenten mit der Verfassungsnovelle 1929 kam es zu dieser erstmals 1952. Nun erfolgt hier nur dessen Angelobung.

dazu neu eine eigene Ländervertretung; kein Monarch mit von ihm abhängiger Regierung, sondern diese vom Parlament gewählt. Für das „Konfrontationsmuster“ war die Grundlage entfallen. In Österreich änderte sich mit der republikanischen Regierungsform seit 1918 und vor allem infolge der bundesstaatlichen Staatsform seit 1920 auch die Stellung des Landtags.<sup>24</sup> Mit der von ihm gewählten Landesregierung war auch hier das „Konfrontationsmuster“ obsolet geworden. Dem trug beispielsweise in Vorarlberg der Sitzungssaal im 1981 fertiggestellten Landtagsgebäude zu Bregenz Rechnung. Die Sitze sind in ihm im Kreisrund angeordnet. Die Landesregierung sitzt nicht dem Plenum gegenüber, sondern in einem der Segmente zwischen jenen der Landtagsmitglieder.<sup>25</sup>

Im Fürstentum Liechtenstein folgte im neuen Gebäude des Landtags von 2008 dessen Sitzungssaal zwar keiner Verfassungsänderung, aber einem neuen politischen Verständnis.<sup>26</sup> Bewusst sitzen die Landtagsmitglieder in Abkehr vom „Konfrontationsmuster“ gemeinsam mit der Landesregierung „im wahrsten Sinne des Wortes am runden Tisch“, was als „eine bislang einzigartige Sitzanordnung in Europa“ gilt (2021).<sup>27</sup> Ähnlich wie in Vorarlberg liegen die Sitzplätze der Landesregierung inmitten jener der Landtagsmitglieder, ebenso der Platz des Fürsten. Sie alle sprechen nicht von einem Rednerpult, sondern vom Platz aus.

Die Gesamtarchitektur von Parlamenten wie im Detail die Ausgestaltung der Sitzungssäle spiegeln die jeweilige Verfassung wider oder auch, wo ältere Gebäude Verfassungsänderungen überdauern, ein neues Verfassungsverständnis.

<sup>24</sup> BRAUNEDER 2009: 175, 177, 207 f., 228 ff.

<sup>25</sup> Vorarlberg: eigene Wahrnehmung.

<sup>26</sup> Liechtensteinischer Parlamentsdienst 2021: insbes. 50 f., 46 f.

<sup>27</sup> Liechtensteinischer Parlamentsdienst 2021: 44.

## Quellen und Literatur

- BÉLI, Gábor (2017): Organe der Machtausübung. In MÁTHÉ, Gábor (Hg.): *Die Entwicklung der Verfassung und des Rechts in Ungarn*. Budapest: Dialóg Campus, 93 ff.
- BRAUNEDER, Wilhelm (2000): Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918. In RUMPLER, Helmut – URBANITSCH, Peter (Hg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. VII/1. Wien: Verlag der ÖAW, 69 ff.
- BRAUNEDER, Wilhelm (2009): *Österreichische Verfassungsgeschichte*. 11. Aufl. Wien: Manz.
- BRAUNEDER, Wilhelm (2018): *Die Republik entsteht*. Graz: Ares.
- BRAUNEDER, Wilhelm (im Erscheinen): *Verfassung und Parlamentsarchitektur*.
- CSORBA, László – SISA, József – SZALAY, Zoltán (1993): *Das ungarische Parlament*. Budapest: KIT Képzőművészeti Kiadó.
- CZERNY, Wilhelm F. (Hg.) (1984): *Das österreichische Parlament*. Wien: Verl. der Österr. Staatsdr.
- FLEMMING, Jan – VANJA, Christina (Hg.) (2007): „Dieses Haus ist gebaute Demokratie“. *Das Ständehaus in Kassel und seine parlamentarische Tradition* (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien, Band 13). Kassel: Euregioverlag.
- Liechtensteinischer Parlamentsdienst (Hg.) (2021): *Landtag des Fürstentums Liechtenstein*. Vaduz: Liechtensteinischer Parlamentsdienst.
- LILLA, Joachim (2005): *Der Preußische Staatsrat 1921–1933*. Düsseldorf: Droste.
- MÁTHÉ, Gábor (2017): Das institutionelle System des ungarischen Rechtsstaates und die Doppelmonarchie. In MÁTHÉ, Gábor (Hg.): *Die Entwicklung der Verfassung und des Rechts in Ungarn*. Budapest: Dialóg Campus, 403 ff.
- MENGER, Christian-Friedrich (1986): *Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit*. 5. Aufl. Heidelberg: Müller.
- MITTEIS, Heinrich – LIEBERICH, Heinz (1992): *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Aufl. München: C.H. Beck.
- PETROVITS, Ladislaus Eugen – BADER, Friedrich Wilhelm (1874): *Die Wiener Ringstraße in ihrer Vollendung und der Franz Josefs-Quai*. Wien: Manz.
- TÓTH, István György (Hg.) (2005): *Geschichte Ungarns*. Budapest: Corvina–Osiris.
- WITTMANN-ENGLERT, Kerstin – HARTMANN, René (Hg.) (2013): *Bauten der Länder*. Lindenberg: Josef Fink.